



Schützenkreis Heilbronn

im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Ausschreibung für die Kreismeisterschaft

Die Kreismeisterschaft 2023 findet in der Zeit von 18.03. – 02.04.2023 statt

Die zur Austragung kommenden Wettbewerbe unterliegen grundsätzlich der Sportordnung (SpO), des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB) in der jeweils gültigen Fassung.

Der technische und organisatorische Ablauf der Kreismeisterschaften unterliegt dieser Ausschreibung.

Jeder Teilnehmer ist nach der SpO 0.2. der Schieß- und Standordnung sowie dieser Ausschreibung, welche er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

„Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Ergebnislisten werden nicht mehr per Datenträger oder in Papierform verschickt.

Des Weiteren haftet jeder Schütze für seinen Schuß und daraus entstehenden Schäden selbst.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.

1. Wettkampforte:

Die ausgeschriebenen Wettbewerbe werden auf den Schießanlagen Stetten, Massenbachhausen, Güglingen, und Leingarten ausgetragen.

Für die Wettbewerbe Skeet, Trap und Doppeltrap erfolgt eine gesonderte Ausschreibung.

2. Wettbewerbe:

Wettbewerbe, Schusszahl und Wertung siehe Anlage 1. Schießzeiten siehe SpO.

Beteiligen sich an einem Wettbewerb weniger als drei Einzelschützen bzw. drei Mannschaften, so wird keine Siegerehrung vorgenommen. Die Teilnehmer erhalten lediglich eine Urkunde.

3. Wettkampfklassen:

nach Ziffer 0.7.1 der SpO.

3.1 Klassenzugehörigkeit:

Die altersbedingte Klassenzugehörigkeit zu den einzelnen Wettkampfklassen siehe SpO 0.7.1 und Anlage 2 - Tabelle Württembergische Meisterschaft 2023.

4. Waffen, Bekleidung, Helfer, Ausrüstung:

Geschossen wird gemäß den Bestimmungen der SpO.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Geräte und Ausrüstungen findet vor dem Wettkampf statt. Auf Veranlassung können die Kontrollen auch während und vor dem Wettkampf durchgeführt werden.

Der Kreis stellt keine Matten für die Liegend Wettbewerbe zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass zum Wechseln der Scheiben bei den 50m-Disziplinen, die nicht auf elektronische Anlagen geschossen werden, Helfer mitzubringen sind.

Für die Auflage-Disziplinen sind die Auflagen nach SpO 9.6 und Hocker nach SpO 9.7.6.1 selbst zu stellen.

5. Teilnahmeberechtigung:

Alle ordentlichen Mitglieder des Schützenkreises Heilbronn, die an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben. Ersatzweise gilt das Ergebnis des zweiten Rundenwettkampfes der laufenden Wettkampfsaison. Schützen, welche die erforderlichen Zulassungsringzahlen für die Landesmeisterschaft bei den Kreismeisterschaften erreicht haben und keine Verzichtserklärung abgeben, werden für die Landesmeisterschaft weitergemeldet.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen zwingend eine Ausnahmegenehmigung der Alterserfordernis, die bei der Anmeldung zum Schießen der Standaufsicht/Schiessleiter im Original vorzulegen ist. Sonst kann keine Starterlaubnis erteilt werden.

Beim Vorderladerschießen hat jeder Schütze seinen gültigen Original-Sprengstofflaubnisschein mitzuführen, und auf Verlangen vor dem Wettkampf vorzuzeigen, ansonsten keine Starterlaubnis.

Gültige Starterlaubnis für den Verein und Disziplin muss vorhanden sein.

Alle Schützen, die nicht im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, müssen eine entsprechende Genehmigung des DSB vorlegen. EU-Ausländer müssen ihre Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) bei jedem Start vorzeigen: „Verpflichtungserklärung für EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ Die Formulare können über die WSV-Homepage – Download – Sport – Starterklärung heruntergeladen werden.

Meldungen zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften nur durch den jeweiligen Vereinssportleiter.

6. Zulassungsringzahlen:

Die Anwendung von Zulassungsringzahlen für die Kreismeisterschaft müssen wir uns vorbehalten. Die Meldeunterlagen von nicht zugelassenen Schützen gehen mit einem Vermerk zurück.

Die Schusszahlen für die Zulassung zur Kreismeisterschaft werden in Anlage 1 festgelegt.

7. Scheiben:

Die Scheiben sind mit der Scheibensatznummer versehen und innerhalb des Scheibensatzes fortlaufend nummeriert. Die Scheiben sind beim Empfang sofort nachzuzählen und die Satznummer ist zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen. Die Scheiben sind mit der niedrigsten Nummer beginnend zu beschießen und anschließend an die Schießleitung/Standaufsicht abzugeben. Wird auf elektronischen Scheiben geschossen, muss am Ende ein Protokoll unterschrieben werden.

8. Startgeld:

Das Startgeld ist auf einen anderen Schützen nicht übertragbar und verfällt bei Nichtantritt, es wird vom Schützenkreis per Lastschrift eingezogen. Die Rechnung wird mit den Startunterlagen an die Vereins-Sportleiter versandt.

Startgelder werden nach der Gebührenordnung des Schützenkreis Heilbronn erhoben.

Mannschaftswettbewerbe:

Für sämtliche Mannschaftswettbewerbe wird ein Startgeld von 6,00 € erhoben.

Mannschaften die nicht ausdrücklich auf dem dafür vorgesehenen Formular abgemeldet werden, gelten auch bei Abmeldung sämtlicher Einzelschützen, als weitergemeldet.

9. Bußgelder / Strafe:

Fehlende Startkarte	3,00 €
Fehlender oder ungültiger Schützenpass	3,00 €
Fehlender Personalausweis	3,00 €
Geschlossener Waffenverschluss	5,00 €
Einspruchsgebühr	30,00 €
Rahmenschuss bei GK-Revolver / Pistole	15,00 €

10. Mannschaftsummeldung:

Bis 30 Minuten vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaft zu ändern, d.h. Ersatzleute antreten zu lassen. Die Ersatzleute müssen an der VM teilgenommen haben. (SpO 0.9.5.)

11. Vorschießen:

Das Vorschießen ist nur nach SpO 0.9.4. für namentlich eingeteilte Mitarbeiter zulässig. Die Ergebnisse werden nach SpO 0.9.4.1. in die Rangliste aufgenommen. Sie erhalten vom Kreissportleiter einen vorher festgelegten Termin. Die vom Verein eingeteilten Helfer erhalten ebenfalls einen vorher festgelegten Termin zum Vorschießen. Tritt dieser Helfer dann aber seinen Dienst nicht an, wird das Vorschießergebnis nicht für die Kreismeisterschaft gewertet.

Vorschießen gemäß SpO für nicht Mitarbeiter ist nur nach Rücksprache mit der Kreissportleitung zulässig, und wird nur als Qualifikationsergebnis für weiterführende Meisterschaften gewertet.

Dies muss schriftlich beantragt werden, ausschließlich an folgende E-Mail – Adresse:

kreissportleiter@schuetzenkreis-heilbronn.de

Bei nicht Einhaltung wird der Schützen für die betreffende Disziplin disqualifiziert.

12. Hilfskräfte:

Die Vereine erhalten mit den Startkarten eine Aufstellung über die benötigten Helfer.

Achtung:

Die eingeteilten Standaufsichten müssen sachkundig sein. **Die Aufsichtspersonen haben die entsprechende Bescheinigung mitzuführen.**

Vereine, welche die angeforderten Helfer nicht stellen, werden mit einem Bußgeld von 60,- € je Helfer und Tag belegt, oder von der Wertung ausgeschlossen. Sollte ein Helfer verhindert sein, so hat der Verein für Ersatz zu sorgen. Dies gilt nicht für vom Kreis namentlich eingeteilte Mitarbeiter. Standaufsichten dürfen während ihrer Tätigkeit nicht am Wettbewerb teilnehmen. Nicht mehr als zwei Standaufsichten dürfen sich einen Tagesdienst teilen.

Die Aufsichten haben sich eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn beim Schießleiter zu melden.

13. Meldetermin:

Die Meldedaten (per E-Mail) sind bis **spätestens 26.02.2023** zusammen mit einer kompletten Vereinsmeisterschaftsliste an den Kreissportleiter einzusenden. Später eingegangene Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Meldeunterlagen, die falsch oder unvollständig sind, werden zurückgeschickt.

Bei weniger als 15 Starter können die Schützen mit einer Excel Datei gemeldet werden, aber mit allen Daten und Disziplinen.

Die Daten der Meldung sind verbindlich.

14. Einspruch und Berufung:

Einsprüche gegen die Wertung der Ergebnisse müssen unmittelbar auf dem Schießstand spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe (**durch Aushang**) und durch Hinterlegung von 30,00€ Einspruchsgebühr eingelegt werden. Einspruch gegen die Verwendung von Waffen und Zubehör ist auch nach erfolgter Waffenkontrolle möglich. Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Entscheidung des Kampfgerichtes schriftlich an das Kreisschützenmeisteramt zu richten. Bei Abweisung der Berufung werden zusätzlich die Kosten für das Kampfgericht (Kilometergeld und Sitzungsgeld) pro Mitglied 16,- € in Rechnung gestellt.

15. Kampfgericht

Für die Kreismeisterschaft ist das Kampfgericht mit dem Vorsitzenden Dieter Hoppe, Robert-Stolz-Weg 11, 74080 Heilbronn zuständig.

Tel.: 07131 / 2792288- E-Mail: kreiskampfgericht@schuetzenkreis-heilbronn.de

Den Einsatz des Kampfgerichtes regelt diesen in eigener Zuständigkeit.

16. Siegerehrung:

Die Siegerehrung der Kreismeisterschaft findet am 23. April 2023 in der Schießhalle des SSV Stetten statt.

17. Änderungen:

Änderungen dieser Ausschreibung, sowie im organisatorischen oder technischen Ablauf behält sich der Veranstalter vor.



Klaus Koch
Kreisoberschützenmeister



Karlheinz Schenk
Kreissportleiter

Anlagen

1. Wettbewerbe, Schusszahlen und Wertung
2. Klassen: Tabelle Württembergische Meisterschaft 2023
3. Sicherheitsbestimmungen